



Antrag 2: Ehrenmitgliedschaft

Gemäß TVN Satzung §5.4 und der TVN Ehrungsordnung möchte das TVN Präsidium eine Ehrenmitgliedschaft an Stefanie Eichel vergeben.

Durch die Ehrenmitgliedschaft ergeben sich keine besonderen Rechte oder Pflichten.
Die Ehrungsordnung liegt dem Antrag bei.